



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Armuts- und Reichtumsberichterstattung als wissenschaftliche Grundlage strategischer Armutsbekämpfung einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. beginnend mit dem Jahr 2011 in zweijährigem Abstand einen regelmäßigen Armuts- und Reichtumsbericht für Schleswig-Holstein zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.
2. Mit der Erstellung dieses Armuts- und Reichtumsberichts auf Grundlage neuester Methodik soll ein wissenschaftliches Expertenteam unter Beteiligung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein beauftragt werden. Grundlegende Zielrichtung soll die Erstellung einer möglichst präzisen Ursachen-Wirkungen-Analyse sein,
3. Zur langfristigen Implementierung dieses Instrumentes, das im zweijährlichen Turnus veröffentlicht werden soll, sind die Mittel für einen entsprechenden Stellenausbau im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bereitzustellen.

Begründung

Die Politik muss zum Wohle aller Menschen unserer Gesellschaft den Kampf gegen Armut aufnehmen. Je später, desto teurer sind sowohl der monetäre als auch gesellschaftliche Preis. Die Pflicht, der zunehmenden sozialen Zerklüftung entgegenzuwirken, leitet sich zudem aus dem Sozialstaatsprinzip ab, das unwiderruflich im Grundgesetz verankert ist.

Eine wirkungsvolle Bekämpfung der Armut setzt genaue Kenntnisse über die komplexen Umstände der Armut voraus. Bereits Ende der 1970er Jahre wurde Armutsbeobachtung und Armutsforschung von der Europäischen Union als sozialpolitische Notwendigkeit benannt. Eine wissenschaftlich fundierte Erfassung sozialer Disparitäten, die dabei möglichst präzise Ursachen, Wirkungsweisen und Wirkungsmechanismen analysiert, soll als Grundlage dienen, Armut auf verschiedenen Handlungsebenen zu begegnen. Da Armut eine Frage der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums ist, muss gerade dieser Reichtum ebenfalls akribisch erfasst werden.

Die wissenschaftliche Erfassung sozialer Ungleichheit ist politische Aufgabe des Gesetzgebers; er kann sie nicht ohne eigene Bemühungen den Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kirchen usw. überlassen.

Die Institutionalisierung einer kontinuierlichen und umfassenden Erhebung sozialer Disparitäten ist – gemessen an der Dringlichkeit der Armutsbekämpfung – eine geringe Investition. Ohne ein solches Instrument besteht die Gefahr, monokausale Antworten auf komplexe Fragen zu geben und in der Armutsbekämpfung falsche bzw. ineffektive Hebel zu ziehen. Die analytische Auswertung der Entwicklung sozialer Disparitäten ist dabei besonders sinnvoll, wenn sie in der Strategie der Armutsbekämpfung für präventive Maßnahmen genutzt wird.

Antje Jansen
und Fraktion